



**Beteiligung der Schweiz an der 10. Wiederauffüllung der Internationalen  
 Entwicklungsorganisation (IDA-10)**

Aufgrund des Antrags des EVD und des EDA vom 9. November 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Delegation an den IDA-10-Verhandlungen wird ermächtigt, zu bestätigen, dass sich der schweizerische Beitrag an IDA-10 am Kapitalanteil der Schweiz bei der Weltbank orientieren wird. Der schweizerische Beitrag soll insgesamt 1,74 % der Wiederauffüllungssumme nicht überschreiten. Diese Angaben haben unter Vorbehalt der Genehmigung des definitiven Beitrags an IDA-10 durch den Bundesrat zu erfolgen.
2. Für die in Art. 1 genannte Beteiligung wird ein Betrag in der Grössenordnung von 450 bis 500 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag umfasst auch die Beteiligung an einem allfälligen "Earth Increment" (Erdzusatz), über welches zusätzliche Mittel zur Verstärkung der Umweltkomponente in den IDA-Programmen und -projekten mobilisiert werden sollen.
3. Die beiden Departemente werden nach Abschluss der Verhandlungen dem Bundesrat den in Aussicht gestellten Beitrag an IDA-10 zur abschliessenden Genehmigung unterbreiten und dabei einen detaillierten Vorschlag zu dessen Finanzierung vorlegen.

Für getreuen Protokollauszug:

*Mueller Müller*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	10	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	15	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRT-  
SCHAFTSDEPARTEMENT

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2301.16

Bern, den 9. November 1992

An den Bundesrat

## Beteiligung der Schweiz an der 10. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-10)

### 1. Gegenstand des Antrags

Mit dem vorliegenden Antrag schlagen wir vor, die schweizerische Delegation an der nächsten Verhandlungsrunde über die 10. Wiederauffüllung der IDA (12./13. November in Paris) zu ermächtigen, Angaben über die Grössenordnung der schweizerischen Beteiligung an IDA-10 zu machen, unter Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung des Beitrags durch den Bundesrat.

### 2. Hintergrund

Die Schweiz hat in den Verhandlungen über ihren Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods von allem Anfang an eine ihrer Wirtschaftskraft angemessene Beteiligung und Vertretung sowohl beim Internationalen Währungsfonds wie auch bei der Weltbank gefordert. Nachdem sie diese in harten Verhandlungen erreicht hat, erwarten ihre Partner auch eine entsprechende Beteiligung bei der Weltbanktochter IDA, welche sich ausschliesslich der Finanzierungsbedürfnisse der ärmeren Entwicklungsländer annimmt.

In seiner Erklärung anlässlich der Jahrestagung der Institutionen von Bretton Woods vom 24. September 1992 hat Bundesrat Stich den schweizerischen Beitrag an IDA-10 wie folgt umschrieben: "Als IDA-Vollmitglied ist die Schweiz bereit, einen angemessenen Anteil an der 10. Wiederauffüllung zu übernehmen, der sich am schweizerischen Kapitalanteil bei der Weltbank orientiert. Sie erwägt auch, sich solidarisch an der Füllung einer allfälligen Finanzierungslücke zu beteiligen. In den Verhandlungen über die Wiederauffüllungen von IDA hat sie sich als Mindestziel für eine Realwerterhaltung der während der nächsten drei Jahre zur Verfügung stehenden konzessionellen Ressourcen ausgesprochen". Damit hat sich die Schweiz bereit erklärt, bis zu 1,74 % der Finanzierung einer IDA-10-Auffüllung von mindestens 13 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR) zu übernehmen.

Bei der nächsten IDA-Verhandlungsrunde am 12./13. November in Paris wird die Höhe der Wiederauffüllung sowie die Lastenverteilung das Haupttraktandum sein. Wie wir aus Washington erfahren haben, wird das IDA-Management versuchen, unter IDA-10 14 Milliarden SZR zu mobilisieren, was einer gewissen Realwertzunahme entsprechen würde. Diese Zunahme wird damit begründet, dass IDA-10 ein sogenanntes "Earth Increment" (Erdzusatz) beinhalten soll. Es handelt sich dabei um zusätzliche Finanzmittel zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung in den IDA-Empfängerländern, wie sie am Erdgipfel in Rio auch von der Schweiz in Aussicht gestellt worden sind. In der schweizerischen Erklärung in Rio führte Bundesrat Cotti in diesem Zusammenhang aus, dass "le gouvernement suisse s'est engagé à accroître substantiellement le volume de son aide publique au développement. Ces moyens additionnels seront alloués aussi bien dans le cadre des structures multilatérales existantes que par le biais d'engagements bilatéraux". Die IDA als bestehende und bewährte multilaterale Institution hat damit auch von der Schweiz den indirekten Auftrag erhalten, ein "Earth Increment" einzuführen.

Es scheint uns unerlässlich, dass die schweizerische Delegation in Paris bezüglich des voraussichtlichen Beitrags der Schweiz an IDA-10 über Instruktionen des Bundesrates verfügt.

Aufgrund der zu erwartenden Szenarien und der obenerwähnten Annahmen ist mit einem schweizerischen Beitrag an IDA-10 in der Grössenordnung von 450 bis 500 Millionen Franken zu rechnen. Als Nichtmitglied sind unsere Beiträge an die IDA (in Form von Kofinanzierungen bestimmter Projekte) lange Zeit unter jenen vergleichbarer Mitgliedländer geblieben. Als Vollmitglied wird jetzt von der Schweiz als Minimum ein Beitrag an IDA-10 in der genannten Grössenordnung erwartet.

Wir beantragen Ihnen demzufolge, die schweizerische Delegation an der nächsten Verhandlungsrunde zu ermächtigen, die von Bundesrat Stich in Washington gemachten Aussagen zu bestätigen und im weiteren Verhandlungsverlauf bis zu maximal 1,74 % in Aussicht zu stellen, unter Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung durch den Bundesrat.

### 3. Finanzierung des schweizerischen Beitrags

Die vorgesehene schweizerische Beteiligung an IDA-10, gefolgt von IDA-11, IDA-12 usw. wird in den kommenden Jahren - wie die nachstehende Tabelle deutlich macht - zu rasch ansteigenden Auszahlungen an die IDA führen.

Rubrik - Titel	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
IDA 10: Mio SFr. 490	6,6	26,4	52,7	70,9	73,1	66,0	58,6	51,5
IDA 11: IDA10 + 20 % = 588				7,9	31,7	63,2	85,1	87,7
IDA 10: IDA11 + 20 % = 706							9,5	38,1
TOTAL Auszahlungen an IDA	6,6	26,4	52,7	78,8	104,8	129,2	153,2	177,2

Bei der noch zu Beginn dieses Jahres geltenden Finanzplanung des Bundes hätten die beiden direkt betroffenen Bundesämter (DEH und BAWI) diese Auszahlungen noch einigermaßen verkraften können, wenn auch nur mit bedeutenden Einschränkungen in andern Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit. Während für die voraussichtlichen Auszahlungen an die IDA im nächsten und übernächsten Jahr eine weitgehende Kompensation in den Budgets der DEH und des BAWI gesucht wird, werden die rapide steigenden Zahlungen 1995 und danach nur noch teilweise durch die genannten Bundesämter kompensiert werden können.

Die über das "Earth Increment" zusätzlich mobilisierten Finanzmittel werden dazu verwendet werden, die Umweltkomponenten in den Programmen und Projekten der IDA zu verstärken und so eine umweltgerechte, nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die IDA wird sich dabei von den Prinzipien und Prioritäten der Agenda 21 leiten lassen und so auch einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Umweltsituation leisten.

Bei der Unterbreitung des Antrags bezüglich des definitiven Beitrags der Schweiz an IDA-10 - voraussichtlich im Februar/März 1993 - werden die beiden Departemente einen detaillierten Finanzierungsplan unterbreiten. Es soll dabei geprüft werden, ob und aus welchen Teilen des Rahmenkredits für globale Umweltmassnahmen der schweizerische Beitrag an ein allfälliges "Earth Increment" zu IDA-10 möglicherweise finanziert werden kann.

#### 4. Ergebnis der Konsultationen

Die Bundeskanzlei und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden; die Eidgenössische Finanzverwaltung widersetzt sich ihm nicht und macht geltend, dass die Ausgaben innerhalb des Kreditrahmens der Finanzplanung finanziert werden sollten.

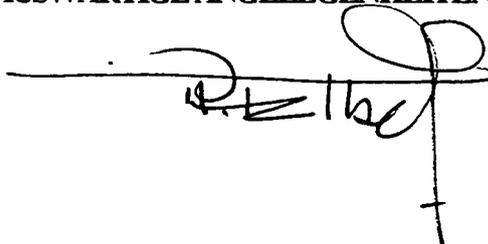
#### 5. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf über die Beteiligung der Schweiz an der 10. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-10) zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRT-  
SCHAFTSDEPARTEMENT



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Beilage:

- Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an:

- Bundeskanzlei
- Eidg. Departement des Innern
- Eidg. Finanzdepartement

Protokollauszug an:

- Eidg. Departement des Innern (10)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement GS (7), BAWI (15)
- Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (10)
- Eidg. Finanzdepartement (5)

## Beteiligung der Schweiz an der 10. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-10)

---

Aufgrund des Antrags des EVD und des EDA vom 9. November 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

### **beschlossen:**

1. Die Delegation an den IDA-10-Verhandlungen wird ermächtigt, zu bestätigen, dass sich der schweizerische Beitrag an IDA-10 am Kapitalanteil der Schweiz bei der Weltbank orientieren wird. Der schweizerische Beitrag soll insgesamt 1,74 % der Wiederauffüllungssumme nicht überschreiten. Diese Angaben haben unter Vorbehalt der Genehmigung des definitiven Beitrags an IDA-10 durch den Bundesrat zu erfolgen.
2. Für die in Art. 1 genannte Beteiligung wird ein Betrag in der Grössenordnung von 450 bis 500 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag umfasst auch die Beteiligung an einem allfälligen "Earth Increment" (Erdzusatz), über welches zusätzliche Mittel zur Verstärkung der Umweltkomponente in den IDA-Programmen und -projekten mobilisiert werden sollen.
3. Die beiden Departemente werden nach Abschluss der Verhandlungen dem Bundesrat den in Aussicht gestellten Beitrag an IDA-10 zur abschliessenden Genehmigung unterbreiten und dabei einen detaillierten Vorschlag zu dessen Finanzierung vorlegen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 10 novembre 1992

972.222

Au Conseil fédéral

Participation de la Suisse à la 10e reconstitution de l'As-  
sociation Internationale de Développement (IDA-10)

C o - r a p p o r t

à la proposition des DFAE et DFEP du 9 novembre 1992

Nous n'entendons pas nous opposer à ce que la délégation à la prochaine réunion de négociation concernant la 10e reconstitution de l'IDA annonce l'intention de notre pays de participer à raison de 1,74% à cette reconstitution, soit pour un montant se situant entre 450 et 500 millions de francs.

Contrairement toutefois à ce que prévoit la présente proposition, nous estimons nécessaire, de préciser, à ce stade déjà, que le financement de cet engagement, qui se traduira par des paiements de l'ordre de 6,6 à 79 mio de francs pour les années 1993 à 1996, devra trouver sa place dans la limite des crédits réduits prévus, pour cette période, au plan financier que ce soit pour l'aide au développement ou l'environnement.

Compte tenu des déficits extrêmement importants de l'ordre de 1,8 à 3,5 mds de francs qui subsistent pour les années précitées, même après prise en compte du programme d'assainissement et des nombreux efforts d'économie déjà consentis

- 2 -

par les départements, une augmentation des moyens disponibles pour l'aide au développement, et partant pour les relations avec l'étranger, doit être, en effet, d'ores et déjà écartée.

En dépit des coupures importantes déjà subies, les dépenses pour les relations avec l'étranger restent, parmi les domaines de tâches les plus importants de la Confédération, celui qui conserve la croissance la plus forte avec un taux annuel moyen de 8,5% en termes nominaux.

Si le Conseil fédéral entend confirmer sa volonté de parvenir à un rééquilibrage des finances fédérales d'ici à 1996, la mise en oeuvre d'un paquet d'économies supplémentaires de l'ordre de 1,5 milliard s'imposera et des sacrifices supplémentaires devront être requis de tous les grands domaines de tâches. Même si une haute priorité leur est reconnue, les relations avec l'étranger, et par conséquent l'aide au développement qui représente plus de la moitié des dépenses à ce titre, ne pourront guère échapper à des coupures additionnelles. Tout au plus est-il permis de s'attendre à ce que celles-ci soient réduites par rapport à celles qui seront requises des autres secteurs.

Compte tenu de ces considérations, nous proposons que le chiffre 3 du dispositif de la proposition soit complété de la manière suivante :

**Proposition**

"3. Die beiden Departemente werden ...einen detaillierten Vorschlag zu dessen Finanzierung vorlegen. Diese Finanzierung wird sich innerhalb dem Kreditrahmen des Finanzplans bewegen."

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

*Stich*  
Stich